





HTU Wien

 Wiedner Hauptstraße 8-10
1040 Wien
 +43 1 58801 49501
 +43 1 5869154
 sekretariat@htu.at

Abs: HTU Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10, A-1040 Wien

An:

Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Per Mail an:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 31.08.17

Geschäftszahl (GZ): BMWFV-91.511/0013-I/3/2017

Stellungnahme zum Entwurf des Ziviltechnikergesetz 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) bezieht zum Entwurf des Ziviltechnikergesetz (Geschäftszahl (GZ): BMWFW-91.511/0013-I/3/2017) wie folgt Stellung:

Die HTU Wien stieht den Gesetzesvorschlag allgemein positiv, allerdings stehen wir einigen Punkten kritisch gegenüber. Unsere Anmerkungen werden in den folgenden Absätzen erläutert.

Allgemeines:

Die Auslagerung der Verwaltungstätigkeiten auf die Bundeskammer, stellt lediglich einen Verschiebung des Verwaltungsaufwandes auf andere Instanzen dar. Der Aufwand reduziert sich aus Sicht der HTU Wien dadurch nicht. Weiters befürchten wir, dass die Vertretungsarbeit der Kammer in den Hintergrund rücken wird.

Zu § 5 (2):

Das Erfüllen der fachlichen Befähigung für ein Fachgebiet ist durch die Absolvierung eines dem Fachgebiet entsprechenden Universitätsstudiums oder Fachhochschul-Studienganges nachgewiesen. Wir gehen davon aus, dass damit Masterstudiengänge gemeint sind, und bitten dahingehend um eine Klarstellung im Gesetz.

Zu § 6 (3) und (4):

Wir stehen der vorgeschlagenen "Liberalisierung" sowohl durch Anrechnung der Mutterschutzzeit auf die Praxiszeit als auch die Praxiszeit innerhalb des Masterstudiums kritisch gegenüber. In den Erläuterungen zu §12 wird beschrieben: "Nachdem die Ziviltechniker eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, ist es erforderlich, höchste Qualität ihrer Leistungen zu garantieren."

Höchste Qualität baut auf Praxis auf, daher erscheint es nicht sinnvoll, dass die Praxiszeit durch den Mutterschutz im Extremfall um knapp 20% reduziert wird (Annahme: 16 Wochen Mutterschutz, Studium absolviert). Weiters befürchten wir eine Benachteiligung von Müttern, die in der Arbeitswelt mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass sie weniger Praxis-Erfahrung mitbringen. Deswegen sprechen wir uns gegen eine Verkürzung der Praxiszeit aufgrund von Mutterschutz aus.

Neben dem Studium werden den Studierenden eher keinen großen und komplexen Projekte als Projektleiter zugeteilt, die einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit bieten. Dies ist auch zeittechnisch nur schwer neben dem Studium bewältigbar. Außerdem erachten wir es als sinnvoll sich während dem Studium auf das Lernen zu konzentrieren und nicht die komplette berufliche Laufbahn vorzubereiten. Somit stehen wir auch einer Anrechnung dieser Zeiten auf der Praxis kritisch gegenüber.

Zu §7 (2), §10 (2):

Eine Verkürzung von Begutachtungsfristen auf vier Wochen ist zu begrüßen.

Zu §9 (4):

Eine einheitliche gesetzliche Regelung zur einheitlichen Prüfung erscheint sinnvoll. Dadurch werden unterschiedliche Leistungsprofile verhindert.

Zu §12 (8):

Dieser Paragraph regelt nun endlich die Fortbildungen einheitlich. Die HTU sieht auch das Ausmaß und die dazugehörigen Regelungen als sinnvoll.

Zu §35 (4):

Wir sehen die Notwendigkeit nicht einen zusätzlichen Titel mit gleicher Befugnis einzuführen.

Zu §37:

Wir befürworten die Regelung, dass Geldstrafen nicht in den Bund fließen, sondern der Wirtschaftsförderung sowie zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Ziviltechniker und ehemaliger Ziviltechniker zugute kommen. Somit ist ein Versickern im System unwahrscheinlicher.

Zu § 42 (3), §45:

Eine Teilnahme an Kammertätigkeiten vor der Ziviltechnikerausübung als außerordentliches Mitglied kann interessant sein. Vorab Kontakte zu schaffen oder früh wesentliche Aspekte des Ziviltechnikerberufs identifizieren zu können erscheint sinnvoll.

Uns ist allerdings unklar, was die Befugnisse eines außerordentlichen Mitgliedes sind und ob es daher sinnvoll ist einen Mitgliedschaftsbeitrag einzuheben. Eine Vertretung in der Kammer für angehende Ziviltechniker ist sinnvoll, jedoch öffnet das auch die Türen für eine Beeinflussung durch Dritte.

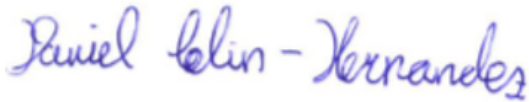
Die HTU Wien bittet um den Einbezug der in dieser Stellungnahme genannten Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen.



Viktoria Reiter
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Clara Hönlinger
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Daniel Colin Hernandez
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Martin Mosbeck
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Thomas Irschik
Studierendenvertreter Bauingenieurwesen
biz@tuwien.ac.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.